

Gemeinde Rabenau – Ortsteil Rüdtingshausen

Festlegung von Flächen im Bereich der Gemarkung Rüdtingshausen, Flur 23, Flurstück 35/2 (tlw.), in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rüdtingshausen der Gemeinde Rabenau gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung).

Auf Grund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau in ihrer Sitzung am 05. Mai 2010 folgende

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rüdtingshausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

beschlossen:

§ 1 Grenze des bebauten Gebietes

Die Grenze des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rüdtingshausen der Gemeinde Rabenau wird gemäß der Darstellung in dem beigefügten Lageplan festgelegt. Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 35/2, Flur 23, der Gemarkung Rüdtingshausen.

Der Teilbereich des Grundstücks, der sich im beigefügten Übersichtsplan westlich der Abgrenzungslinie befindet, liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rüdtingshausen. Der Lageplan (M 1: 1.500) ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

Ein Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung muss sich demgemäß nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Rabenau, den 10. Mai 2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau

Hillgärtner
Bürgermeister

Siegel